

NIEDERDEUTSCHES HEIMATBLATT

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern
Heimatbund an Elb- und Wesermündung e. V.

Januar 1973
Nr. 277



Überraschungen unter der Tünche

Entdeckung einer mittelalterlichen Wandmalerei in der Mulsumer Kirche

In der Reihe der mittelalterlichen Feldsteinkirchen des Landes Wursten nimmt die Mulsumer Kirche einen besonderen Platz ein. Während die noch teilweise erhaltene romanische Bausubstanz der Kirche in Dorum ein sorgfältig gefügtes Mauerwerk erkennen läßt und die Feldsteinkirche von Midlum einen einheitlich rustikalen Grundzug, ist in Mulsum schon eine Vernachlässigung romanischer Bautradition zu beobachten.

Neben den überlieferten, roh gespaltenen Feldsteinen fanden hier geglättete Steine, ähnlich den Granitquadern, wie sie in Ostfriesland und im Jeverland häufig vorkommen, beim Bau der Kirche Verwendung. Aber auch rheinischer Tuffstein, der vielleicht von einer älteren Kirche stammt, vereinzelt Backsteine und zerschlagene Sandsteinsärge sind zum Bauen genutzt worden. Im Grundriß unterscheidet sich die Kirche nicht von der hier verbreiteten Raumform des Schiffs mit eingezogenem Quadrator, doch vollzieht sich in der Form der leicht spitzbogigen Fenster und ihrer Anordnung im Chor zu einer Dreiergruppe der Stilwandel zur Frühgotik. Die Hauptportale weisen noch den alten Rundbogen auf. Das kuppelige Chorgewölbe und der leicht zugespitzte Chorbogen haben sehr tief liegende Kämpferpunkte, wodurch in der Kirche ein Raumeindruck von gelassener Schwere entsteht. Diese Gestaltungsweise verbreitete sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts von Westfalen aus durch einen Kulturstrom, der den ganzen niederdeutschen Raum erfaßte. Besonders in Ostfriesland ent-

faltete sich dieser Stil zu hoher Blüte.

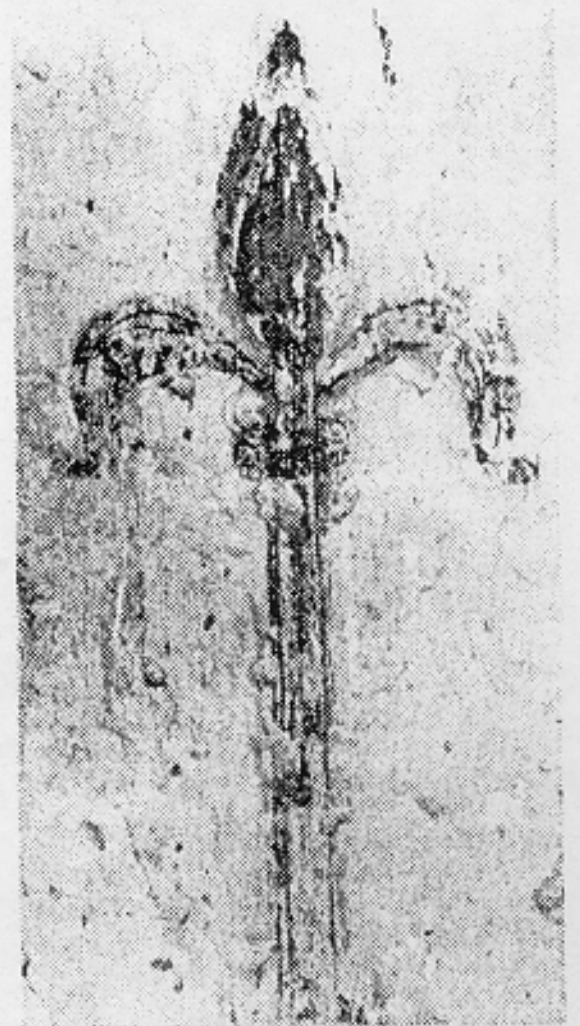
Ein ganzes Jahrhundert später wird der schöne Lettner in Mulsum gebaut worden sein, der mit seinen drei Jochen, Kreuzgewölben und spitzbogigen Arkaden die ganze Breite des Schiffs einnimmt und eine starke Trennung zwischen Geistlichkeit und Gemeinde ausdrückt. Solche Lettner sind in Norddeutschland, besonders in Ostfriesland, sehr häufig gewesen. Sie dienten zur würdigen Unterbringung schon früher bestandener Seitenaltäre und hoben die Bedeutung der sakralen Handlungen. Der Lettner in Mulsum, der einzige noch erhaltene im ganzen Kreis Wesermünde und weit darüber hinaus, reicht mit seinem Mauerwerk bis in halbe Höhe des Schiffs; darüber ist in einer Schwelle eine Stabwand aufgesetzt. Dadurch wurde ein Teil des Schiffs abgetrennt, das nur noch über den Kirchboden zu erreichen ist.

Über den Lettnergewölben sind Flächen des Wandputzes im Laufe der Jahrhunderte bis auf das Mauerwerk abgebröckelt. Jedoch sind an einigen Stellen noch größere Flächen des Putzes erhalten, auf denen Reste einer dekorativen Wandmalerei und deren Vorzeichnung von mir entdeckt wurden. Sehr deutlich ist am oberen Rand der Wände ein 27,5 Zentimeter breiter Fries in verbläuter, dunkelroter Farbe und starker Vorzeichnung zu erkennen, der sich mit seinen großblättrigen Ranken einst an der Süd- und Nordwand entlang zog. Die Ostwand dagegen enthält einen sehr viel komplizierteren Fries ineinander verschlungener Blattranken, von dem leider nur

die Vorritzung (25,5 Zentimeter breit) erhalten geblieben ist. Bei allen Zeichnungen läßt sich die Technik ihrer Herstellung deutlich ablesen. Die vielen Ansätze einer Linie und andere Fehler zeigen deutlich, welche eine große Mühe aufgewendet wurde, um die Vorzeichnung auszuführen. In regelmäßigen Abständen sind Marken eingeritzt worden, die den Rapport des Motivs anzeigen.

Bei den östlichen Schiffsfenstern, die hart an die Lettnermauer grenzen, ist die Zeichnung einer ursprünglich den ganzen Fensterbogen umziehenden Bordüre von Rundbogen, die zum Teil mit einem geometrischen Blütenmotiv gefüllt sind, samt deren zeichnerischer Entwicklung sichtbar. Die Bogenschläge von 18 Zentimeter Durchmesser sind mit einem Zirkel ausgeführt und ihre Abstände untereinander durch Linien festgelegt. Es ist anzunehmen, daß alle Fenster eine gleiche oder ähnliche Dekoration hatten. Eine Rundbogenbordüre ist auch über dem Chorbogen eingeritzt.

Als Bekrönung der Spitze des Chorbogens steht auf der Bogenbordüre das schöne, noch in geringen Farbresten erhaltene Symbol der Maria, das Lilienzepter. Neben den vielen Ausstattungsstücken der Kirche in Mulsum, die das Patrozinium der Maria und ihre Verehrung zum Ausdruck bringen, wie der Flügelaltar mit der Krönung der Maria (um 1430–1440), eine Plastik der Maria auf der Mondsichel, die ursprünglich in einem aus Holz geschnitzten Strahlenkranz stand, zwei Sandsteinmedaillons am Turm der Kirche mit Motiven aus dem Marien-

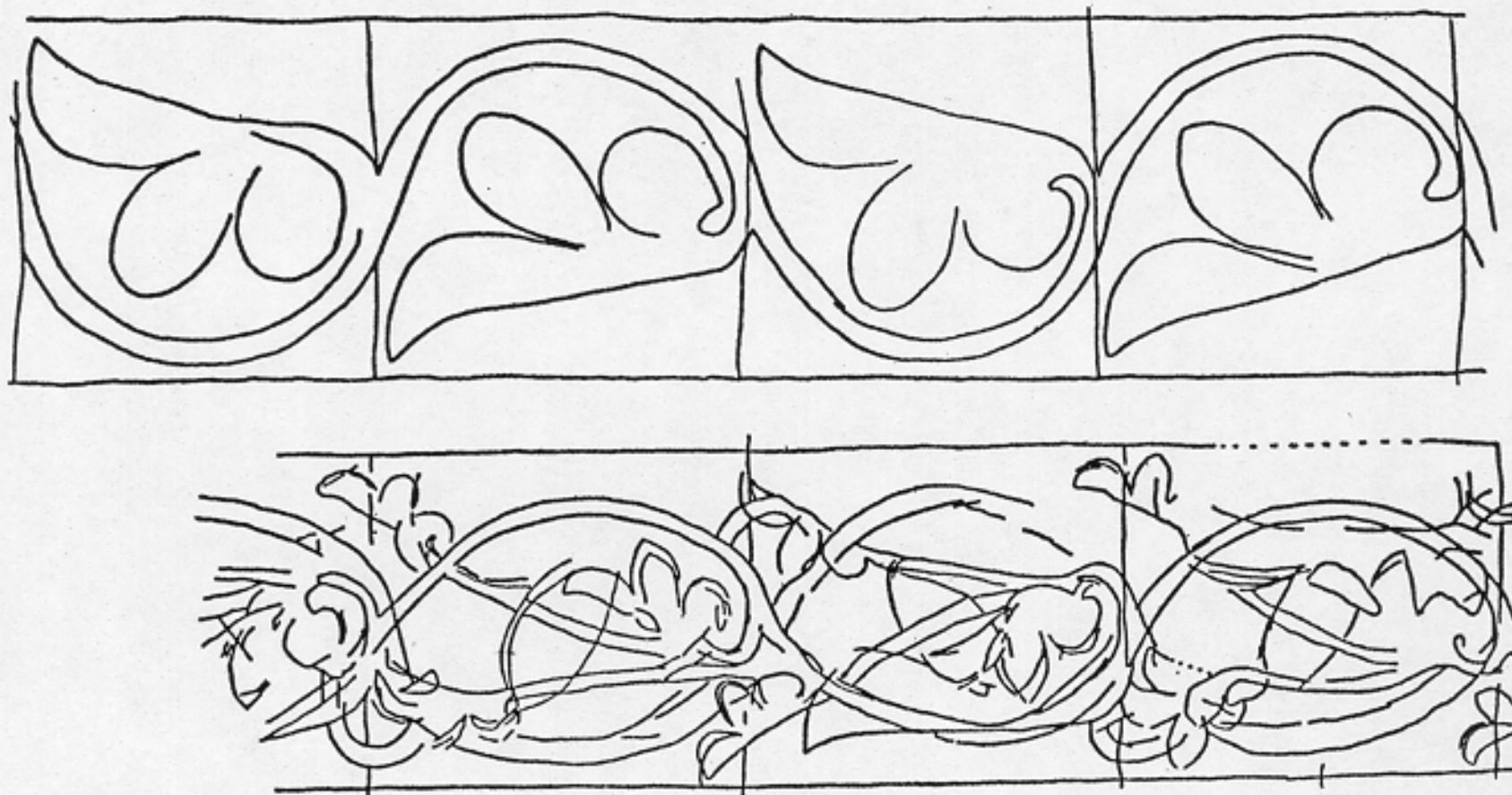


Das in geringen Farbresten erhaltene Lilienzepter über dem Chorbogen

leben, die Glocke des Gießers Hinrich Kock von 1520 mit dem Namen und der Darstellung der Maria und letztlich das Kirchensiegel mit Maria als Himmelskönigin, ist mit dem Lilienzepter wohl das älteste Zeugnis dieses Kultes gefunden worden.

Insgesamt ermöglichen die Maleriereste und Vorzeichnungen der Friesen und Bordüren eine Rekonstruktion der dekorativen Ausgestaltung der Kirche. Wie unter den abbröckelnden Anstrichen zu erkennen ist, sind noch weitere Malereien zu erwarten. So hatten die Chorfenster und Portale eine schöne, farbige Einfassung, die Gewölberippen schmückte ein Fischgrätenmuster. Einige Ritzungen hinter dem Lettner weisen sogar auf figürliche Darstellungen hin, von denen im Schiff unter den Tünchschichten sicher noch einige verborgen sind.

Die Abtrennung des Raumes durch den im 14. Jahrhundert eingebauten Lettner verweist die Malereien schon in einen älteren Zusammenhang, und ihre Anbringung auf die erste Putzschicht macht deutlich, daß sie im Zuge des Kirchenbaues nach der Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden sein müssen. Auch die Ornamentik der beiden Rankenfriesen entspricht der spätromanischen Dekorationsweise und weist nach Westfalen. Ähnliche Malereien wurden in der Kirche von Eilsum in Ostfriesland vor einigen Jahren freigelegt und restauriert. Auch



Nachzeichnungen der vorgeritzten Rankenfriesen. Der obere läuft an der Nord- und Südwand, der untere an der Ostwand

Fortsetzung Seite 2

Sicherheit für die alten Tage

Wie sich ein Bauer vor 150 Jahren absicherte

In den letzten Wochen und Monaten ging es der Landwirtschaft um Sicherung im Krankheitsfall und um Anpassung der Altershilfe an die Erfordernisse des täglichen Lebens. Mit einer gewissen Befriedigung kann man feststellen, daß die größte Sorge in persönlicher Hinsicht genommen ist.

Das ist nicht immer so gewesen. Wie sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein alter Bauer und seine Frau zu Wehden für ihr Alter sicherten, ist aus folgendem „Überlassungs-Contract“ ersichtlich. Die genannten Familien Edebohls in Wehden und Blanck in Laven existieren noch und erfreuen sich eines guten Ansehens.

für Johann Edebohls zu Wehden

pro Aufs.	4 ggr.
pro Copia	4 ggr.
pro Stempel	4 ggr.
pro Regl.	4 ggr.
	16 ggr.

Kund und zu wissen sei Hiemit allen und jeden besonders denen so daran gelegen, daß heute dato ein Aufrichtiger und unwiderruflicher Haus- und Überlassungs-Contract wohlbedächlich verabredet getroffen und vollzogen worden zwischen Christopfer Hinrich Edebohls und dessen Ehefrau Becke Edebohls geborene Döschler zu Wehden als Cedent an einen, und Ihre zwei Ehelichen Kinder, als ein Sohn Johann, und eine Tochter Magaretha als Cessionarius am anderen Theile, nachfolgender Überlassungs-Contract getroffen und vollzogen, dergestalt und also:

1. Es Überlassen die Cedenten Christopfer Hinrich Edebohls und seine Ehefrau an Ihren Sohn Johann, Ihres in Wehden belegendes Wohnhaus und Scheune, und Halban-Gerechtigkeit in Holz, Heide, Weide, Busch und Moor, nebst Ihr Theil im Interessenten Holze bei Wehden, wie auch Garten und Ackerland, Wiesenland, Torfmoor und die angetheilten Weide, Heide, Busch und Moor-Theile, alles was befindlich ist, als Pferde, Kühe, Rindvieh, Schaaf, Schweine, Hühner wie auch Wagens, Eggen, Pflug, in Summa alles Haus-, Acker- und Küchengeräth, es sei Namhaft gemacht oder nicht, es bleibt alles bei der Stelle, wie auch Kirchenstellen, als ein Mannes und ein Frauens Kirchenstand in der Kirche zu Debstedt. Ein Halbes Begräbniß auf den Deb-

stedter Kirchhofe mit dem Grunde alles was dem Cedenten zugehört, es sei ernannt oder nicht ernannt, es bleibt alles bei der Stelle, ausgenommen was Nachstehenden § ernannt wird, auch hat der Cessionarius Johann von des Elterlichen Wohnwesen die verbundene onera als Steuer und dergl. Deich, Wege, Wasserzüge, auch die s. g. Nachbarlichen Pflichten und Lasten die von dem Lande und der Stelle gehen und gefordert werden zu entrichten und abzutragen, dahingegen hat

2. Da die Tochter Magaretha seit dem Monat Juni 1844 verheirathet gewesen mit Johann Blanck in Laven, so hat sie von Väterlichen und Mütterlichen Mittel erhalten als:

a. An Ackerland

5 Hbtsaat Riddewegsacker
5 Hbtsaat dito
4 Hbtsaat Auf Büttler Felde
3 Hbtsaat Hinter die Höfe samt Anschluß

b. An Wiesenland

3 Jück im Lande Wursten Tütertheil genannt Feldmark Imsum
2 Tagewerk Half Flets Hamm

c. An Vieh und sonstige Aussteuer

Ein Pferd, eine Kuh, eine hoch Kalbende Quene, ein Jungbeest, sechs Schaaf, ein unsträfliches Bett mit allen Zubehör, ein schwarzes Ehrenkleid, Ein Spinnrad und Haspel, Spiegel, an Hölzernzeug: eine Butterkarn, Rahmeimer, Milchstappe, zwölf Milchbaljen, und dergl. an Zinnernzeug: als Butterfaß, Schaale, zwölf Löffeln, zwei Leuchter, sechs Teller, eine Kaffeekanne, Bierkroß u. dergl. Auch hat sie erhalten sechs weiße Tellern und sechs Tassen usw. ein Kleiderschrank, ein Kuffer, sechs Stühle mit Pölzer, sechs silberne Theelöffeln und eine silberne Zuckerzange — die halbe Hochzeit gestanden. Auf vorbesagtes Acker- und Wiesenland hat der Nutznießer die darauf ruhende onera zu entrichten und abzutragen samt Deich u. Dämme gehörig im Stande zu halten.

3. Sollte der Fall eintreten, daß die Überlassern sich nicht mit den

Übernehmer oder dessen Erben bei einen Tisch nicht vertragen können, so bescheiden wir zum Altentheil ohn-entgeltlich zeitlebens voraus, wie folgt:

a. die Stube Westerseite des Hauses
b. die zwei Fordersten Fach im Hause auf den Boden wie auch die zwei Fach Osterseite unten an der Erde zur Stallung ihres Vieh, und das Fach Norden in der Scheune, ein Schweinkoben welchen Sie wollen.

c. den dritten Theil der Mißkühle, Norderende

d. den halben Hof, Süderende

e. zwei Kühe nächst der besten, und ein junges Schwein, wie auch sechs Schaaf und einen Rockenkorb.

f. Freie Feuerung, und wen sie graben, so stehet es ihnen frei zu graben auf welchem Moor sie wollen.

g. freie Haide zu mähen, und Busch zu schneiden wie auch Soden zu stechen, auf den Bewohner der Stelle seine Theilen, so viel sie ihren Gebrauch nöthig haben.

h. den freien Gebrauch der Hausdiele und der Küche wie auch das Haus- und Küchengeräth.

i. An Pflugland

4 Hbtsaat im Hasewinkel

4 Hbtsaat dito

2 Hbtsaat Klustück

2 Hbtsaat Niederkirchweg

4 Hbtsaat Wachelsacker

6 Hbtsaat Vormaschlag

k. An Wiesenland

1 Tagwerk die hinterste Krugtheil

1 Tagwerk hinter Hüllen

1 Tagwerk hinter Habekorn

l. An Weide und Moorthellen

Bormtheil und Theil vor dem Bormtheil

Hinternhabekorn Norden am Wege

Dieses vorbeschriebene Altentheil die Alten zeitlebens vor sich; sollte der Fall eintreten, was nicht gehofft wird, daß sie das vorgeschriebene Al-

tentheil verlangen, so soll der Bewohner der Stelle es ohnentgeltlich abfolgen lassen, was ernannt ist und ernannt wird, ferner ist der Bewohner der Stelle schuldig das Altentheil gehörig und zu rechter Zeit ohnentgeltlich zu bearbeiten und überhaupt alle vorfallende Hand- und Spann-Arbeit zu rechter Zeit zu leisten, und alle die haffende onera als Grundsteuer, Wege und Graben alles in Ordnung zu halten, und zu entrichten, es sei ernannt oder nicht, es soll der Bewohner der Stelle leisten.

Sollte der Fall sein, daß die Alten das Altentheil für sich benutzen, so wird noch von ihnen verlangt als ein Bett welchen sie wollen, mit doppeln Zubehör, ein Tisch und vier Stühle mit Küssen, ein Kleiderschrank, eine Kiste, welche sie wollen, die Hälfte von den vorhandenen Speck und Fleisch und so viel Rocken und Kartoffeln als vor der Ernte benöthigt sind. Ferner wird von den Eltern verlangt wenn sie bei einander bleiben oder allein ziehen, es sei wie wolle, daß die Eltern von den Bewohner der Stelle seine Pferde und Wagen zum Ausreiten oder Fahren, wenn es die Noth erfordert, ohne etwas dafür zu vergüten frei haben, die Eltern versprechen dahingegen nach ihren Kräften und Vermögen so viel sie können mit zu Arbeiten oder zu Helfen.

4. Außerdem behalten die Eltern das jetzt vorhandene baares Geld, wie auch das jetzt vorhandene Linnen und Halbwollen für sich so lange einer oder der andere von ihnen noch am Leben ist.

5. Sollte der Fall nach Gottes willen eintreten, daß Krankheiten sich über ihnen ergeben, daß sie die gewöhnlichen Speisen und Getränke nicht vertragen können, und auch nicht vorabreichen können, so ist der Bewohner der Stelle verpflichtet besonders dann die bestmögliche Aufwartung und Pflege zu verschaffen, den Arztlohn wie die Arzneikosten zu bezahlen.

Fortsetzung nächste Seite

Ein neues, rundrum gutes plattdeutsches Buch von Gertrud Cornelius

Eben vor Weihnachten legte Gertrud Cornelius, Ehrenmitglied des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern, die über fünfzig Jahre in Bremerhaven lebte und erst vor kurzem zu ihrer Tochter nach Lüneburg zog, einen sorgfältig gedruckten Band mit zwanzig bemerkenswerten niederdeutschen Geschichten vor.

Gertrud Cornelius: „Dat Spinnwub un anner Geschichten na Chroniken un Karkenböker ut de gar nich jümmer gode ole Tiet“ — Verlag C. L. Mettcker & Söhne in Jever, 9,80 DM.

Sie können als gute Auslese eines vielfältigen und bislang wenig bekannten Werkes gelten und sind in ihrer Art einmalig, wie Heinrich Diers es schon zu Recht in seinem kurzen Nachwort festgestellt hat. Was die Autorin, die übrigens viele Jahre die familienkundliche Arbeitsgemeinschaft des „Morgenstern“ geleitet hat, als knappe und nüchterne Aufzeichnungen in Kirchenbüchern und Chroniken fand, gestaltete sie in ihren Geschichten in dichterischer Freiheit, wobei sie die kulturhistorische Sachrichtigkeit nie außer acht ließ. Nicht in der großen Welt, sondern in der Landschaft beiderseits der Unterweser, beispielsweise im Lande Wursten, in Wersabe und Lohe bei Heerstedt, in Butjadingen und im übrigen Olden-



burger Land, haben die von Gertrud Cornelius geschilderten Menschen gelebt. Sie waren alle verstrickt in das nie zu entflechtende „Spinnwub“, das Spinnennetz des Lebens mit seinen kleinen, fast alltäglichen Begebenheiten.

Das Erfreulichste an diesen Geschichten aber ist die ehrliche Sprache: ein eigenartig unverfälschtes und tiefgründiges Plattdeutsch, abhold aller billigen und romantisch-kitschigen Übertreibung, dagegen kraftvoll-bild-

haft und schon im Satzbau einfach und stimmig. So beginnt die Charakterisierung eines Bauern: „He wull den gröttsten Hoff hebben siet un wiet. Harr he. Jahr üm Jahr wull he dat mehrste Korn inföhrn. Dee he. De glattsten Pär schulln in sien Stall stahn. Stunnen dar ok, tief Stuck, un...“ — Die sprachlichen Mittel weiß Gertrud Cornelius sicher einzusetzen, ob im Gespräch oder in der Schilderung. Überall aber leuchtet in diesen Geschichten ein Quentchen unaufdringlicher Weisheit der gestandenen, fast achtzigjährigen Verfasserin hindurch, wofür noch ein paar Beispiele angeführt seien: „Kinner sünd nich all öwereen. De een is as 'n Fohlenwisch, dar kann 'n up rumpedden, de anner is as 'n Bloomgarn, dar pedd jo 'n Fööt liden wat in twei.“ — „Ja, dat is mehrst so, de dat minnste to seggen weel, de deit an dullsten böiken.“ — „Kopp un Hart, de snackt nich de sülwige Spraak, un de Kopp will meist klöker wäsen as dat Hart, darvan gaht de groten Räten dör de Welt, wo de kloke Kopp bit nu hento noch nin Plaster för funnen hett!“

Es kommt nicht eben häufig vor, daß in unserer Region ein solch rundum gutes Buch erscheint.

Heinrich E. Hausen

Überraschung... Fortsetzung von Seite 1

die Architektur dieser Kirche ist wie in Mulsum stark von westfälischen Stilelementen geprägt. Fast der gleiche einfachere Fries mit der Blattranke, ist vor Jahrzehnten in der Wremer Kirche zusammen mit der Darstellung „David in der Löwengrube“ entdeckt und wiederhergestellt worden.

Mittelalterliche Malereien sind in den Kirchen dieses Gebietes sehr selten erhalten. Deshalb erscheinen die Kirchenräume heute oft sehr karg und schmucklos, jedoch waren ursprünglich die schönen, farbigen Wandmalereien ihr Hauptbestandteil. Die bevorstehende umfassende Renovierung in der Mulsumer Kirche bietet die Möglichkeit, weitere Malereien freizulegen. Der Denkmalpflege obliegt die Verpflichtung, solche Kulturerzeugnisse, die Jahrhunderte überdauert haben, zu erhalten, denn erst nach weiteren umfassenden Forschungen kann über die Bedeutung der Mulsumer Kirche für das religiöse Leben im Mittelalter Klarheit gewonnen werden.

Hermann Haiduck

Heimatstube Labiau im Torhaus

„Festtage“ der Heimat- und Kulturpflege

Die erste Dezemberwoche des vergangenen Jahres brachte Otterndorf und dem Lande Hadeln zwei Höhepunkte auf dem an sich doch wenig schlagzeilenkräftigen Gebiet der Heimat- und Kulturpflege.

Am 2. Dezember 1972 wurde das instand gesetzte historische Torhaus in Otterndorf unter starker Anteilnahme der Öffentlichkeit seiner neuen Bestimmung übergeben. Es ist nunmehr Sitz der Heimatstube Labiau, die bisher in Lamstedt provisorisch untergebracht war. So haben die ostpreussischen Erinnerungsstücke jetzt einen würdigen Rahmen und eine ansprechende Darstellung gefunden.

Das Torhaus, ehemals der innere Torbau der askanischen Wasserburganlage in Otterndorf, ist der letzte Rest dieser alten Befestigung. Innen

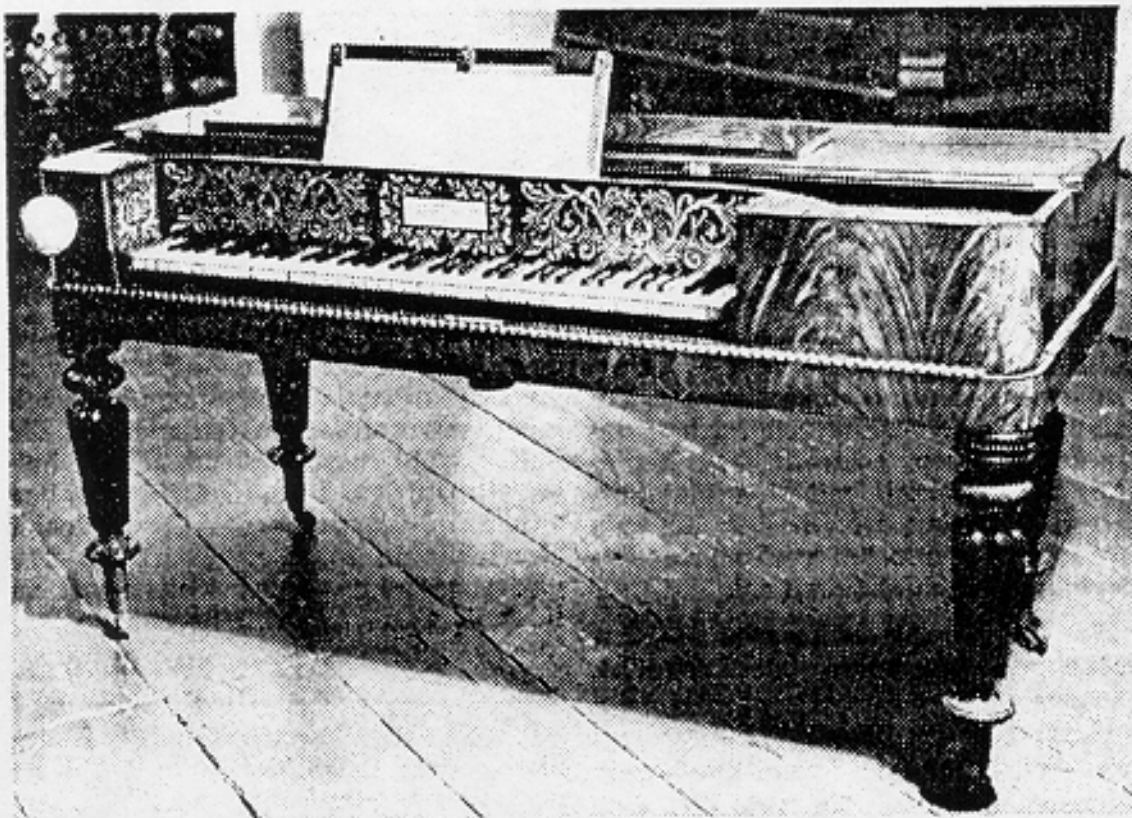
wurde das nahezu dreieinhalb Jahrhundert alte Gebäude ganz neu hergerichtet, wobei jedoch sein historischer Charakter gewahrt wurde. Der Eröffnung des Torhauses war ein Festakt vorausgegangen, bei dem der Kreistag des Kreises Land Hadeln zusammen mit der Labiauer Kreisvertretung des zwanzig Jahre zurückliegenden Tages gedachte, an dem der Kreis an Elb- und Wesermündung die Patenschaft für den alten Kreis am Kurischen Haff übernahm.

Am 7. Dezember 1972 hatte dann das Kranichhaus wieder einen seiner großen Tage. Der „Kammermusikreis Cadenberge“ — mit Karl Schumann, Violine; Maria Schwiager, Violine und Viola; Wilhelm Gessner, Violoncello; Werner Benke, Flöte, und Grete Gessner-Tiedemann, Hammerklavier —

spielte dort Werke von Corelli, Loeillet, Haydn, Mozart und Beethoven. Erster Anlaß dieses Kammermusikabends war die Vorstellung des historischen Tafel-Hammerklaviers des Hauses.

Das von Heinrich Bente entdeckte und von Sieghart Mohrmann jetzt restaurierte Biedermeier-Instrument aus dem Jahre 1837 hinterließ bei den rund hundert Zuhörern einen nachhaltigen Eindruck. In Solopartien ebenso wie im Verein mit den Streichinstrumenten und der Flöte vermittelte es das ungewohnte, aber echte Klangbild früherer Zeiten. Oberkreisdirektor Dr.

Quidde hatte den Abend mit einer Erläuterung des auch in seiner äußeren Gestaltung interessanten und nicht leicht zu spielenden Hamburger Biedermeier-Instruments eröffnet. Dann folgte eine musikalisch-beschwingte Interpretation der barocken und klassischen Meisterwerke, die den Künstlern begeisterten Beifall einbrachte. Eine stimmungsvolle Beleuchtung des Hauses trug zum guten Gelingen des Abends bei, für dessen Veranstaltung der Kreis Land Hadeln und die Kranichhaus-Gesellschaft verantwortlich waren. Dr. Rudolf Lembcke



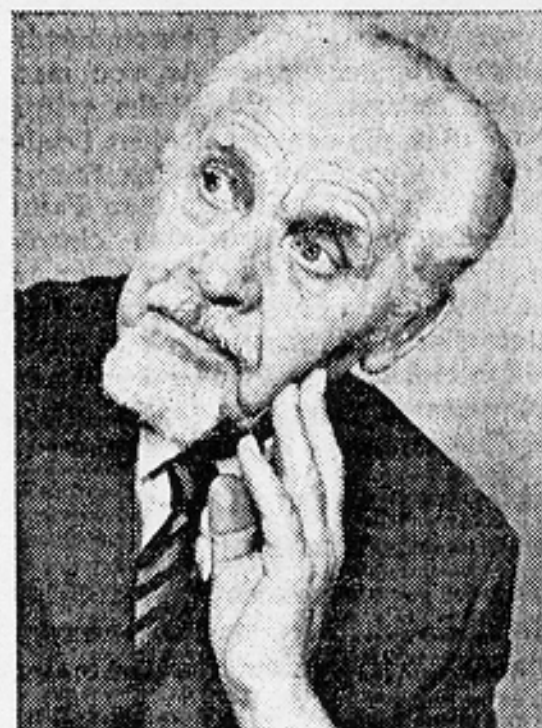
Das restaurierte Biedermeier-Klavier von 1837

Jan Heinken — 75 Jahr

Noch in'n olen Jahr hett de platt-dütsche Schriebersmann Jan Heinken sien Dreeviddeljahrhunnert achter sik brocht. Keen kennt em egentlich bi us?

Nu denn: He is erst von güntsiet, von de anner Siet von de Weser, op'n Olendeel in use Gegend kamen, na Haßbüttel bi Stubben in'n Kreis Wesermünde. Dat is denn woll keen Wunner, wenn wi em use Lüd erst 'n beten vorstellen mööt: Der in Haßbüttel leeft he mit sien Fro, Tilly Trott-Thoben, in sien lütt Hus meern in'n Wald. Se schrifft ok plattdütsch; un veele Geschichten von ehr sünd al dör'n Radio kamen.

Jan Heinken sülsen stammt ut Stuhr. Dor, in't letzte Ollenborger Dorp vor Bremen, is he kort vor Wihnachten 1897, an'n 19. Dezember, op de Welt kamen. Na sien Tiet in de School, op'n Lehrerseminar un bi de Suldaten is he veele Jahren Schoolmester ween in'n Ollenborger Land. Teemlich lang hett he in Nordenham versocht, de Gören wat bitobringen. Ok as Pensionär hett he noch in Bokel un Bevers in de Schoolen mit uthulpen.



Man öber fofftig Jahr hett he nu Gedichten un Geschichten schreben, meisttieds plattdütsch. Veele darvon sünd in Zeitungen un Kalenners druckt worrn. Un von sien Theaterstücken hett 1955 sogar dat Ohnsorg-Theater in Hamburg 49mal „De Brügg“ speelt. Radio Bremen hatt 'n ganzen Bulten von sien Saaken in de plattdütsche Welt rutfunkt. In den groden „Ollenborger Kring“, wo sik de Plattdütschen ut dat ole Großherzogtum in tohoopfunnen hebbt, is he von Anfang an düchtig mit togang ween.

Mag ween, dat hangt mit sienem Geburtsort tohoop: Wat stur is he jümmer denn ween, wenn em eener

to glattsacksch, grönkareert un appel-dwatsch weer un nichts von't Platt-dütsche weeten wull. „Denn just!“ hett he sik woll faken noog seggt, hett stüttig wieder maakt un is dor kregel bi bleeven. Wiel em dat bit nu so goot bekamen is, schull he dat op siene olen Daage gar nich erst anners versöken! Man villich wat sinniger warden! G. O. E. I (Un dat heetde ja fröher blot amtlich „Großherzoglich-Oldenburgische Eisenbahn“ un stunn güntsiet an jeden Waggon un jede Lokomotiv, de se noch mit Torf böten mossen. De Lüd aber seggen dor all eenfach to: „Ganz ohne Eile!“) HEH

Noch läwt us Platt

Wi hebbt för Platt, wenn wi dat schriewt, so selten mal noch apen Ohren. De us in't Huck verwiest un driewt, sund Dokterhööt un Professoren.

De sund so klook un överklook; de wäät alleen: so mutt dat wäsen. Un schriewt wi denn so'n platt-düütsch Book, denn will un kann dat kien Minsch lesen.

Wi höört na de — un kennt us Lude, düss' willt blot us — de wäät dat bäter un will man hott — de annern hüh — us schuuwt se to den swarten Peter.

So starwt us Platt. In een Archiv wadd nu us Moderspraak begraben. Dor düürt dat denn, infraarn un stiev, at een Konserv in'n isigen Kaben...

De Kraih un de Foß

Up'n Eekentelgen seet een Kraih; in'n Snavel hullt he'n däägen Knaken mit Fleesch un sunstwat allerlei. Dat harr doch Reineke foorns raken. He schuul na baven: „n Dag, Herr Kraih!

Ik mutt mi rein vor Jo verbögen. Jo antokieken, maakt mi Spaaß, ganz wiß un wahr — ik kann nich lögen.

Ji weern in'n Holt gewiß de Baas, wenn ok Jo Singen at Jo Fleegen; de ganze Welt rundum verbaas, denn weern Ji König hier in'n Holt. Singt man! Ji hebbt 'n Stimm at Gold.“ —

Dat klingt de Kraih na Engelssang, se krigg dat hilld un luurt nich lang. Se hett den Snavel apen räten — den Knaken mit dat Fleesch vergäten. De fallt den Foß just vor de Fööt. De Kraih, de swigg un kickt em na... Glattsackers kaamt een väl tomööt, un de jem glööv't, de hett den Schaa. Jan Heinken

Sicherheit für alte Tage... Fortsetzung von Seite 2

len und nach Absterben ein oder ander, so soll der Bewohner der Stelle sich christlich nach Dorfgewohnheit beten lassen.

6. Wenn auch einer der Alten mit Tode abgehen sollte, so behält der ander noch das völlige Altentheil bis an seine Ende.

7. Wenn beide Alten mit Tode abgegangen sind, so erbet der Sohn Johann oder dessen Erben das vorbebeschriebene Altentheil allein, jedoch mit dem Ausschluss an die Tochter Magaretha ohnentgeltlich alsdann herauszugeben von das Altentheil eine Kuh und drei Schaafe wie auch 8 Hbtsaat Pflugland als: die beide Stücke im Hasewinkel, für Wiesenland und sonstiges Zubehör erhält sie 120 Rth. Gold buchstablich Ein hundred und zwanzig Reichsthaler in Golde (die Pistole zu 5 Rth. gerechnet) wie auch die Mütterliche Kleidung die alsdann vorhanden sind, was alsdann die Eltern an baaren Gelde nachlassen, haben die beiden Geschwistern unter sich zu gleichen Theile unter sich zu theilen.

8. Nach § 3 litt. f muß der Sohn Johann den Eltern freie Feuerung verhalten und können graben auf welchen Moor sie wollen, es sey aber, daß der Bewohner der Stelle die Eltern freie Feuerung verhalten muß.

9. Der Bewohner der Stelle muß, wenn die Eltern bei ihnen bleiben mit gutes Essen und Trinken versorgen wie auch Kleidung verhalten. Im Fall daß die Eltern allein ziehen, so muß der Bewohner der Stelle ihnen 25 Fuder Miethendünger von seinen eigenen, auf das Altentheils-Land fahren.

10. Noch wird bemerkt, daß nach

§ 7 die 120 Rth. für Wiesenland ein halbes Jahr nach der Eltern Ableben ausbezahlt werden muß, jedoch ohne Zinsen.

Beide Theile entsagen alle wider diesen Contract zu ersinnenden Einderen, sie, sie mögen Namen haben wie sie wollen, auch versichert die Tochter Magaretha samt ihr Mann, da sie völligem Verstande gelangt ist, für volljährig erachtet werden will, daß sie also von dem Einwande, sie sey minderjährig gewesen, um darauf einen Widerruf zu begründen, keinen Gebrauch machen können und werden, im Gegentheil begeben sie sich ausdrücklich diesem Befugniß. So ist selbiger von beiden Theilen nach geschehender Vorlesung und Genehmigung von ihnen unterschreiben.

Auch dem Königl. Amt zur Confirmation vorgelegt worden.

So geschehen zu Wehden, am 30ten Januar 1846

(gez.) Christopfer Hinrich Edebohls
(gez.) Becke Edebohls
(gez.) Johann Edebohls
(gez.) Margaretha Blanck geborene Edebohls

(gez.) Johann Blanck
(gez.) Hinrich Desebrock als Zeuge

Vorstehende von sämtlichen benannten Personen, welche ihre Unterschrift anerkannten, präsentirter Contract ist nach Vorlesung genehmigt und auf Verlangen confirmirt Bederkesa, den 4ten April 1846
Königliches Amt

gez. Meyer

B. S.

pro Copia

Gooß, Actuar.

(mitgeteilt von Heinrich Mangels Nesse)

Hilfe bei Strandung — Bergung oder Raub?

19. Januar 1715:

Der Ritzbütteler Amtmann Sillem stellt dem „Hoch Edlen, Festen, Insbesondere Hochgeehrten Herrn Johann Caspar Kirchmann, Hochansehnlichem Ober-Voigt des Landes Wursten“ eine Klage zu, die von „zween wohlbehaltenen Handelsleuten“ zu Otterndorf beim Obergericht der Hohen Kaiserlichen Sequestrations-Regierung angebracht worden ist. Die Klage richtet sich gegen vier Wurster Einwohner namens Eibe Dürell, Cordt Christoph Steffens, Berend Hasselmann und Marx Meyer, „welche sich angemessen, ein Schiff, so nach Bremen mit Wintergerste destiniert gewesen und durch Sturm auf das ausweitige Ritzbüttelsche Territorium zu sitzen gekommen, anzutasten“.

Aus der Aussage des Schiffers Claus Peters „von Friesland“, die der Amtmann in seinem Begleitschreiben wiedergibt, ist folgender Sachverhalt zu entnehmen:

An einem dunklen Wintertage (der nicht genannt wird) war Claus Peters mit seinem Schiff auf hamburgischem Grund vor der Weser festzusitzen gekommen. Gegen Abend kamen übers Watt mit sechs Pferdewagen die vier Beklagten und sechs weitere Männer. Ihr Anführer Eibe Dürell verlangte die Zusage, daß „ihm das Korn zukäme“. Der Schiffer, wohl wissend, daß er auf hamburgischem Grund und Boden fest säße, verweigerte das. Da befahl Dürell seinen Leuten „Faat an!“ Sie schlepten die Säcke von Bord und verstaute insgesamt „25 To. trockene Gerste“ auf die mitgebrachten sechs Wagen. Damit fuhren sie nach Dorumersiel und brachten die Kornsäcke auf Dürells Kornboden.

Aber damit nicht genug — in der Nacht kam Dürell abermals und nahm aus dem Schiffe, das völlig heil war, „ohne des Schiffers Vorbewußt und Willen“, einen Anker von Bord und einen aus dem Grund, 2 Klufocken und ein Topsegel samt dem Tau mit sich!

2. Akt. Nach vier Tagen kam Cl. Peters mit seinem Schiff wieder frei, segelte nach Dorumersiel und forderte von Dürell „sein Gut“ zurück. Doch der verlangte 24 Reichsthaler Bergelohn! Als der Schiffer sich entschuldigte, er habe kein Geld, forderte Dürell dafür die 9 To. Korn, die noch im Schiffe säßen. Claus Peters verweigerte auch das. Darauf hat Dürell ihn „trotzig angefahren“: So müsse er hier liegenbleiben oder der (Dü.) wolle das Schiff und Gut arrestieren und das Korn mit Gewalt aus dem Schiff nehmen lassen. Dadurch eingeschüchtert, gibt der Schiffer nach, läßt sich auch die übrigen 9 Tonnen abnehmen und erhält Anker, Tauen und „Seiels“ zurück.

Der Amtmann findet dieses „Attentatum“ so enorme, daß solches von diesen Leuten unter keinem Schein Rechtens zu sufficieren (rechtfertigen) sein wird, und bittet, da die Otterndorfer Regierung ihn ersucht habe, „die Sache zu urgieren (eifrig betreiben) und aufs schleunigste den Klägern zu dem Ihrigen zu verhandeln“, der Obervogt möge den Dürells et Consorten „anhero verweisen, daß solche gegen nächstkünftigen Sonnabend — wird sein der 20. January — hieselbst auf dem Hause Ritzbüttel mit Klägern die Sache auszumachen erscheinen“. Denn „das Spolium (Raub) ist hieselbst begangen, und Kläger erwarten Satisfaction von mir, weil es auf hiesigem Grund und Boden

ihnen abgenommen“. Er schließt seinen Brief „im sicheren Vertrauen, Sie werden an dieses Mannes (das ist Dürell) Extravagance und Ungerechtigkeit keinen Wohlgefallen haben“.

Das hat der Obervogt auch nicht gehabt, sondern hat die geschilderte Handlungsweise „sehr mißfällig“ aufgenommen (am 21. Januar). Er ist empört über die „enormen Excessen“ seiner Leute gegen den Schiffer und gibt zu, das seien „Attentate, die ja Heiden sich scheuen, einer gegen den andern zu verüben“. Deshalb habe er in subsidium juris durch seinen Gerichtsfrohn „Citation ergehen“ lassen, aber Dürell sei bettlägerig und „werde in terminis nicht erscheinen können“ und Steffens sei auf acht Tage nach Stade gereist, „weil derselbe Vorsteher des Landes ist“. Nach dessen Rückkehr wolle er alle Beklagten citieren, „damit die verübten Bosheiten der Gebühr nach können abgestraft werden“.

Aber statt der Angeklagten trifft Anfang Februar wieder ein Brief des Obervogtes in Ritzbüttel mit einer Rechtfertigung der Beklagten ein. Darin behaupten Eibe Dürell et Consorten, der Schiffer habe „offenbare Unwahrheiten“ erzählt. Es sei „fast Nacht gewesen, als wir das Korn angenommen und geberget“, deswegen hätten sie nicht wissen können, „ob das Schiff auf Königlich-Dänischer oder Hamburgischer Jurisdiction gestrandet sei“. Zudem sei die Grenze streitig. Schon unter der vorigen, schwedischen Regierung sei jederzeit mit den Hamburgern ein Disput wegen der Grenzen gewesen, der nun bei veränderter Regierung stecken geblieben sei.

Da sie — die Beklagten — der festen Meinung seien, „daß der Ort,

wo das Schiff endlich gestrandet und wir das Korn empfangen (!), nicht auf Hamburgischem, sondern vielmehr auf Königlichem Territorium, wenigstens aber auf der streitigen Grenze gelegen sei“, so erachteten sie sich nicht für schuldig, vor dem Amtmann zu Ritzbüttel zu erscheinen, was „auch unsere vorgesetzte Obrigkeit uns nicht anmuten wird. Im übrigen sind wir erbötig, uns für unserm Gerichte zu verantworten, woselbst uns ein Jeder, der von uns zu prätendiren hat, befragen kann“.

Dazu schreibt der Obervogt selber: „Hochedler, Fester, Hochweiser, Hochzuehrender Herr Amtmann! Wenn (ich) dann daraus so viel ersehe, daß es meine Pflicht ist, solches an die Kgl. Regierung zu berichten, bevor ich obbemeldete Leute per subsidium juris vor Dero Gerichte (in Ritzbüttel) zu erscheinen anbefehle, so bin (ich) von Ew. Hochedlen Prudence und Humanität versichert, Sie werden mir nicht übel deuten, daß ich vor diesesmahl Bedenken trage, an beklagte Personen Citationem ergehen zu lassen.“

Ich versichere, daß ich — sobald die Kgl. Regierung rescribiret — Ew. Hochedlen von dem erhaltenen Rescripto communiciren will.

Der ich allezeit bin Euer... dieinstwilligster Diener Kirchmann.“

Dieses versprochene Rescriptum liegt nicht in der Akte — ist also vermutlich niemals eingegangen. Vielleicht aus politischen Gründen ist die Sache wohl vertuscht oder still beigelegt worden. Über das Korn haben sich möglicherweise die Otterndorfer Handelsleute mit den Wurster Privatim geeinigt — das wollen wir zu ihrer Ehrenrettung annehmen.

W. Höpcke

Umschau

Hermann-Allmers-Preis 1973

Der Hermann-Allmers-Preis, der von den Städten Bremerhaven und Cuxhaven und den Kreisen Land Hadeln und Wesermünde anlässlich des 75. Jubiläums des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern (1957) gestiftet und in jedem zweiten Jahr vergeben wird, ist für 1973 vom Preisgericht einstimmig Herrn Professor Dr. Werner Haarnagel, dem Leiter des Niedersächsischen Landesinstituts für Marschen- und Wurtenforschung in Wilhelmshaven, zugesprochen worden. Die Verleihung des Preises wird in feierlichem Rahmen in diesem Jahr voraussichtlich am Vorabend des Geburtstages des Marschendichters, also am Sonnabend, dem 10. Februar 1973, in Bederkesa stattfinden. Die Laudatio wird Professor Dr. Wilhelm Grote-lüschen, Oldenburg, halten.

Schutzgemeinschaft Nordseeküste gegründet

Auf der Gründungsversammlung der Schutzgemeinschaft Nordseeküste am 13. Januar 1973 ist der Heimatbund der Männer vom Morgenstern der Vereinigung, die die Bestrebungen zum Schutz der deutschen Nordseeküste zwischen Borkum/Emden und Sylt/Nie-büll koordinieren soll, als Mitglied beigetreten. In den geschäftsführenden Vorstand der Schutzgemeinschaft wurden u. a. Landrat Peters aus Norden als Vorsitzender und Oberkreisdirektor Prieß, Landkreis Wesermünde, als Schatzmeister gewählt. Dem Beirat gehören u. a. Oberstadtdirektor Dr. Eilers, Cuxhaven, und der

Präsident des Landschaftsverbandes Stade, Oberkreisdirektor von der Decken, an.

Morgensterner-Fahrten

Am 13. Januar 1973 trafen sich im 16. Stock des neuen Hauses des Handwerks in Bremerhaven mehr als fünfzig Teilnehmer der letztjährigen Morgensterner-Fahrt zur Rhön. Der Leiter dieser Veranstaltung, Oberstudiendirektor Brüggemann, zeigte von markanten Reisezielen eine Reihe gelungener Dias, die das gemeinsame Erlebnis noch einmal wach werden ließen. Für 1973 sind eine dreitägige Fahrt nach Ostfriesland und eine einwöchige Reise im Oktober nach Trier an der Mosel und in die Eifel vorgesehen. Interessierte Morgensterner und Gäste wollen sich bitte rechtzeitig bei Herrn Brüggemann, Bremerhaven-Leherheide, Blumenauer Weg 94, melden.

Bibliographie zur Stadtgeschichte erscheint

Dieser Tage erscheint als Veröffentlichung des Stadtarchivs Bremerhaven eine „Bibliographie zur Geschichte der Stadt Bremerhaven“. Die Arbeit umfaßt 2721 Titel. Zusammen mit dem Verfasseregister beträgt der Umfang des Buches 128 Seiten. Die Bibliographie gliedert sich in „Orts-geschichte“ und „Sachbereiche“. Der Ladenpreis dieser Bibliographie beträgt 9,50 DM. Die Veröffentlichung ist im Buchhandel zu erhalten.

Führer mit heimatkundlichen Neuerscheinungen

Die seit 1840 bestehende Buchhandlung Friedrich Schaumburg in Stade, Inh. Koller, hat, wie in den vergangenen Jahren auch, zum letzten Weih-

nachtsfest einen kleinen Führer mit den wichtigsten heimatkundlichen Neuerscheinungen, die sich mit dem Gebiet zwischen Elb- und Wesermündung beschäftigen, herausgegeben. Die empfehlenswerte Broschüre kann von Interessierten unmittelbar und gratis in Stade angefordert werden.

Dr. Franz Benöhr 85 Jahre alt

Der aus Groden gebürtige Studienrat i. R. Dr. Franz Benöhr, der länger als 40 Jahre Lehrer an der Höheren Staatsschule in Cuxhaven gewesen ist und seit vielen Jahrzehnten zu den aktiven Mitgliedern des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern zählt, konnte kürzlich bei guter Gesundheit die Vollendung seines 85. Lebensjahres feiern.

Otto Tants gestorben

Elektromeister Otto Tants in Cuxhaven-Stickenbüttel, der aus dem Lande Wursten stammte und vielen Morgensternern wegen seiner anregenden, häufig plattdeutsch vorgebrachten Beiträge auf den alljährlichen Hauptversammlungen bekannt geworden ist, ist vor wenigen Wochen heimgegangen. Er setzte sich z. B. für die Erhaltung der alten wertvollen Porträtgrabsteine in Cappel ein und widmete sich der Pflege des Niederdeutschen, vornehmlich im Rahmen des Plattdeutschen Krings in Cuxhaven.

Bremerhaven von oben

Unter diesem Titel hat der Nordwestdeutsche Verlag Ditzén & Co. in Bremerhaven noch rechtzeitig vor Weihnachten im Querformat einen sehr sorgfältig gedruckten Bildband mit 16 Luftaufnahmen des Bremerhavener Fotografen Hans Engler heraus-

gebracht. Die hervorragenden Bilder bieten dem Betrachter gute Einblicke in das Leben der Unterwerstadt. Anstelle der knappen und scherzhaften Anmerkungen der Möwe Jolinde (Hans-Werner Stürzer) hätten jedoch breiter angelegte Sachinformationen eine größere Wissensbereicherung des Lesers ermöglicht.

Professor Dr. Dirksen wurde 65 Jahre

Dem aus Wremen stammenden Morgensternfreund und bekannten Schriftsteller Prof. Dr. Rolf Dirksen, der in Enger in Westfalen wohnt und an der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe, Abteilung Bielefeld, Biologie und ihre Didaktik lehrt, haben Schüler und Freunde anlässlich der Vollendung des 65. Lebensjahres am 25. 11. 1972 eine Festschrift mit 14 Beiträgen gewidmet, erschienen als Heft 4 des 34. Jahrgangs der Abhandlungen aus dem Landesmuseum zu Münster i. W. In seiner Erwiderung auf die Gratulation des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern schrieb nun Prof. Dirksen u. a.: „Es trifft zu, daß ich ein ‚Nordseemenschi‘ — man kann auch sagen: ein Wurster — blieb. Aber nicht alle können ständig in der Heimat leben, wenn auch eine immerwährende Sehnsucht bleibt.“

Das „Niederdeutsche Heimatblatt“ erscheint monatlich als Beilage der Nordsee-Zeitung/Nordwestdeutsche Zeitung. Es kann gesondert bezogen werden zum Preis von jährlich 6,— DM. Druck und Verlag: Nordwestdeutscher Verlag Ditzén & Co., Bremerhaven, Hafenstraße 140. Postscheckkonto: Hamburg 136 96. Redaktionsanschrift: Dr. Hans Aust, Bernd Behrens, Heinrich Egon Hansen, Dr. Rudolf Lembcke und Dr. Burchard Schepers. Anschrift für alle Beiträge an Dr. Burchard Schepers, Magistrat der Stadt Bremerhaven, Stadtarchiv, 285 Bremerhaven, Postfach 3224.